

# Gerichts Zeitung



**Beitrag**  
**Civil-, Criminal- und Polizei-Gerichtsrecht**  
 des In- und Auslandes.  
 Erscheint wöchentlich dreimal:  
 Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).  
 Verantwortlicher Redacteur:  
**C. S. Pfingst**  
 in Berlin.

Das Preis-nach-Verfahren:  
 Verordnungs-nach-Verfahren.  
**Abonnement:** Vierteljährlich.... 22 1/2 Sgr.  
 Monatlich..... 7 1/2 Sgr.  
 incl. Porto resp. Dringertlohn.  
**Insertate:**  
 pro Zeile 1 1/2 Sgr., für Abonnenten des Blattes 1 Sgr.  
 Verlag und Expedition:  
**Albert Falkenberg & Comp. (Frand's Verlag)**  
 Sparwaldstraße Nr. 1.

Berlin, Sonnabend den 30. Mai.

Mit der nächsten Nummer beginnt für Berlin ein neues Monats-Abonnement zu dem Preise von 7 1/2 Sgr., wofür die Zeitung bis Morgens 8 Uhr ins Haus gebracht wird. Abonnements nehmen die bekannten Zeitungs-Expediteure, sowie die Expedition, Sparwaldstraße 1., entgegen.

Des Pfingstfestes wegen erscheint No. 64 am Donnerstag den 4. Juni.

## Inland.

### Stadt-Schwartzschicht

Sitzung vom 29. Mai.

1. Die Abbevollziehende Herrmann Eduard Feld, 24 Jahre alt, und Friedrich Wilhelm Becker, 23 Jahre alt, sind des schweren Diebstahls angeklagt. Feld ist wegen Diebstahls seit 1852 3 Mal, zuletzt mit 1 1/2 Jahren Gefängnis, Becker einmal mit 3 Monaten Gefängnis bestraft worden.

Am 17. Januar d. J. Abends wurde in einem auf dem Hofe des Hauses Kranenstraße Nr. 70 belegenen Zimmer, welches zu der Wohnung der Destillateurin Sophie'schen Eheleute gehört, ein beträchtlicher Diebstahl durch Einsteigen verübt. Es war ein Fenster dieses Zimmers, nachdem eine Scheibe zertrümmert worden, von Außen geöffnet und der Dieb, der nur durch dasselbe den Eingang gefunden haben konnte, hatte aus einem Kasten, in dessen Schloß der dazu gehörige Schlüssel steckte, einen kleinen bleiernen Kasten mit 219 Thlr. entwendet. Auch aus einem Kleiderkasten, der nicht verschlossen gewesen war, wurden von den genannten Eheleuten einige der darin aufbewahrt gewesenen Gegenstände vermisst, namentlich 4 Paar Hosen und 5 bis 6 Ellen Leinwand, doch können die Verlorenen nicht bekunden, daß diese Gegenstände am 17. Januar fortgenommen sind.

Der Angeklagte hat in der Voruntersuchung zugestanden, den in Rede stehenden Diebstahl in Gemeinschaft mit dem Angeklagten Becker ausgeführt zu haben. Er hat behauptet, daß Becker nach vorläufiger Verabredung eines Diebstahls ihn nach dem genannten Hause begleitete, die Fensterscheibe eingeworfen und das Fenster geöffnet, und hienach Wache gehalten, während er (Feld), nachdem er durch das Fenster eingestiegen, den Kasten mit dem Gelde fortgenommen. Nach der That habe er sich mit Becker in eine Drachse gesetzt und dort das Geld sofort mit ihm in der Art getheilt, daß er (Feld) 80 und einige Thaler für sich behalten und den Rest dem Becker überlassen, von dem er sich gleich darauf getrennt habe.

Auch Becker hat in der Voruntersuchung die Verabredung des Diebstahls mit Feld, das Wache halten und die Empfangnahme eines Theils des gestohlenen Geldes eingestanden. Er hat dagegen behauptet, die Fensterscheibe eingeworfen und das Fenster geöffnet zu haben, und will von Feld nur zwei Hände voll ungezähltes Geld aus dem kleinen Kasten erhalten haben. Bei der nicht unmittelbar nach der Empfangnahme stattgefundenen Nachzahlung will er sich nur im Besitze von 42 Thlr. befinden haben, doch hat er die Förmlichkeit angegeben, daß er mehr erhalten und ein Theil des Geldes, auf der Straße, während er dort von Kränzen überfallen, in den Händen der Polizei gefunden, ihm fortgenommen sei. Er hat ferner angegeben, daß er von Becker nur 2 Thaler mit Feld getrossenen Verabredung ge-

mäß dadurch bei Seite geschafft, daß er ihn in einem Hause niederlegte.

In der Wohnung des Feld sind von dem gestohlenen Gelde noch 65 Thaler vorgefunden worden. Im heutigen Audienztermine wiederholten beide Angeklagte ihr Geständnis im Wesentlichen, doch wurde wegen einzelner Mängel des Geständnisses des Becker und weil der Staatsanwalt der von dem Verteidiger für diesen beantragten Statuirung mildernder Umstände widersprach, die Zuziehung der Geschworenen vom Gerichtshofe für nöthig erachtet. Während der Staatsanwalt gegen die Annahme mildernder Umstände sprach, wurde Becker von augenscheinlich epileptischen Krämpfen befallen, so daß er aus dem Gerichtssaale geschafft und die Sitzung auf einige Zeit vertagt werden mußte. Zufällig war unter den Geschworenen ein Arzt (Dr. Würst), der ihm sogleich Hilfe leistete. Nach 10 Minuten hatte sich der Angeklagte so weit erholt, daß die Verhandlung fortgesetzt werden konnte.

Beide Angeklagte wurden von den Geschworenen für schuldig erklärt und Feld zu 6 Jahren Zuchthaus, Becker zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

2. Die unverehl. Louise Wilhelmine Caroline Frihe 27 Jahr alt, evangelisch, noch nicht bestraft, ist der vorräthigen schweren Körperverletzung auf Grund des §. 193 des R. Strafgesetzbuchs angeklagt. (§. 193 lautet:

„Ist bei einer vorsätzlichen Mißhandlung oder Körperverletzung der Verletzte verkränkt, oder der Sprache, des Gesichtes, des Gehörs, oder der Bewegungsfähigkeit beraubt oder in eine Geisteskrankheit versetzt worden, so ist die Strafe Zuchthaus bis zu 15 Jahren.“)

Der Drechslergehülfe Heimide hatte sich Weihnachten 1854 mit der Angeklagten verlobt. Um sich mit ihr zu verheirathen, mietete er zu Johanni 1855 eine Wohnung in der Invalidenstr. ließ die Angeklagte in dieselbe einziehen, während er selbst einweilen in Schlafkell. verblieb und veranlaßte das Aufgehob. Wegen der schlechten Führung der Angeklagten hob er jedoch das Verhältniß wieder auf und verlangte von der Angeklagten, daß sie die Wohnung wieder verlasse. Diese weigerte sich dessen, und so sah sich Heimide kurze Zeit vor Weihnachten 1855 veranlaßt, zu ihr in die Wohnung zu gehen, wo er acht Wochen lang mit ihr zusammen lebte. Während dieser Zeit will er zuerst mit ihr fleißlich umzugehen geistig haben. Die Bankrotts der Angeklagten machte ihm jedoch die Zusammenleben so unerspäglich, daß er sie am 2. Februar 1856 mit Hilfe der Polizei aus der Wohnung bringen ließ. Seit dieser Zeit verfolgte er den Heimide mit Oeforderungen, die sich besonders steigerten, nachdem sie am 9 Juni 1856, eingehenden worden war. Schon damals äußerte sie bei einer solchen Gelegenheit, zu Heimide im Gegenwärtigen die Wirtin Heide zu sein.

Wenn Du mir kein Geld gibst, so bringe ich mich in meiner Noth noch so weit, daß ich Dir

Öleum ins Gesicht gieße, damit Du blind durch die Welt gehen sollst.“

Ebenso sagte sie ein andermal zu ihm in Gegenwart des Schmid Deutschmann: „Sterben sollst Du Hund nicht! Aber blind sollst Du in der Welt herum laufen.“

Sie lauerte ihm selbst täglich, wenn er Abends 6 Uhr von der Arbeit kam, auf der Straße auf und fiel ihm mit Schimpfreden, auch wohl mit Thätlichkeiten an, so daß er Abends nicht mehr ohne Begleitung auszugehen wagte. Sie strengte auch gegen Heimide eine Klage auf Anerkennung der Vaterchaft und Alimentation des von ihr außerehelich geborenen Kindes an, wurde jedoch mit derselben rechtskräftig zurückgewiesen.

Am 24. Januar 1847 Abends 6 1/2 Uhr kam die Angeklagte dem Heimide, als er über den Hof des Hauses Chausseestraße 102 ging, in Mannskleider entgegen und gab ihm aus einer Kasserolle 1 Pfd. Öleum ins Gesicht. Er wurde ohnmächtig durch den Maschinenbauer Schmidt zum Dr. Schwarz und von da in das katholische Krankenhaus gebracht, wo er am 24. Febr. 1857 durch den Geheimen Rath Dr. Casper untersucht worden ist. Es ergab sich dabei, daß das linke Auge des Heimide in Folge der durch die Schwefelsäure veranlaßten Entzündung gänzlich ausgeeitert und für immer verloren war. Auch die sonstigen Verbrennungen des Gesichtes des Heimide waren so erheblich, daß er noch am 10. März aus dem Krankenhause als geheilt nicht hatte entlassen werden können.

Sofort nach vollführter That begab sich die Angeklagte auf das Polizei-Bureau und machte dem Schuttmann Strauß von derselben Anzeige.

Sie ist auch gerichtlich bei diesem Geständnis geblieben, indem sie als ihre Absicht bezeichnet, den Heimide blind zu machen, damit dieser sich bis zu seinem Lebendende gehörig hätte quälen müssen.

Die Angell. modificirte in der heutigen Audienz ihr in der Voruntersuch. abgelegtes Geständnis dahin, daß sie den Voratz mit den Worten in Abrede stellte: „ich habe es gethan, er hat es auch verdient, ich hatte keine Ueberlegung dabei, hätte ich Ueberlegung gehabt, hätte ich es nicht gethan, weiter kann ich nichts sagen.“ Sie behauptete ferner, daß der Verletzte auf dem linken Auge schon blind gewesen sei und daß sie, dies wissend, absichtlich beim Aufgießen so getrielt, daß nur das linke Auge getroffen werden konnte. Heimide gab zu, daß er vor langer Zeit auf dem linken Auge den grauen Star gehabt, die Schrotz deselben aber durch eine Operation vollständig wieder hergestellt worden, für welchen letzten Umstand auch einige Zeugenansagen sprachen.

Heimide, jetzt 39 Jahre alt, früher schon verheirathet und von seiner Frau geschieden, beklagte über vielfache Chicanen und Mißhandlungen, die in der Zeit seines Concubinats die Angeklagte ihm zugefügt, Ueber die That selbst konnte er natürlich nur wenig angeben. Im Uebrigen beschäftigt die Angeklagte die Angeklagte mit dem Spinnweben (D. G. Pfingst, Sonnabend) 1857.

antragte das Schuldig aus §. 193, indem er die Verletzung als eine „Verwundung“ ansah, der Verteidiger, Rechtsanwalt Deyß, suchte besonders die Annahme mildernder Umstände zu begründen.

Die Geschwornen erklärten die Angeklagte für schuldig der schweren Körperverletzung mit dem Erfolge, daß das linke Auge des Verletzten verloren gegangen ist und das rechte Auge gefährdet war. Die mildernden Umstände verneinten sie mit 7 gegen 5 Stimmen, der Gerichtshof trat dem Ausspruch der Majorität bei.

Uebereinstimmend mit dem Antrage der Staatsanwaltschaft erkannte der Gerichtshof auf 10 Jahre Zuchthaus. Als der Staatsanwalt diesen Antrag gestellt hatte, sagte die Angeklagte: „ich will lieber sterben als 10 Jahre ins Zuchthaus gehen.“

**Zweite Deputation.**

Sitzung vom 23. Mai.

Die verehelichte Stadtgerichts-Kanzlei-Assistent Auguste Wilhelm Amalie Conrad geb. Großheim, ist der Hausrechtsverletzung, der Fabrikarbeiter Adolph Rudolph Großheim und der Drechslermeister Theodor Otto Adolph Großheim sind der Freiheitsberaubung, Hausrechtsverletzung und Mißhandlung angeklagt.

Der Kanzlei-Assistent Conrad hat im v. J. den Ehescheidungsprozeß gegen seine Frau eingeleitet, der noch nicht beendet, und zugleich ohne durch ein richterliches Urteil oder eine richterliche Verfügung dazu ermächtigt zu sein, dieselbe aus seiner Wohnung entfernt. Am 18. October v. J. erschien dieselbe in der Wohnung ihres Ehemanns in dessen Abwesenheit, begleitet von ihrem Bruder, dem Fabrikarbeiter Großheim und ihrem Vetter, dem Drechslermeister Großheim, in der Absicht, verschiedene dort zurückgelassene Sachen, welche sie als ihr Eigentum in Anspruch nahm, abzuholen. In der Wohnung war nur die Schwester des Conrad, die unverehel. Conrad anwesend, die derselbe bei sich aufgenommen hatte und die ihm die Wirtschaft führte. Diese hatte aus dem Fenster die 3 Angeklagten herankommen sehen und wollte dieselben nicht einlassen, indem sie den Zweck ihres Besuches vermuthete und ohne Einwilligung ihres Bruders ihnen nicht gestatten zu dürfen glaubte, von den Sachen etwas fortzunehmen. Die 3 Angeklagten drangen aber in die Wohnung ein, nach Angabe der unverehel. Conrad durch gewaltsames Aufsprengen der den Eingang bildenden Küchentür, welche sie verriegelt haben will, packten verschiedene Sachen zusammen und legten dieselben auf einen mitgebrachten, in der Nähe stehenden Wagen. Zuvor hatten die beiden Großheim oder Einer derselben die unverehel. Conrad, um jeden Widerstand von ihrer Seite unmöglich zu machen, in eine Kammer geschoben und dort eingeschlossen, die unverehel. Conrad behauptet, hierbei auch von Beiden durch Großen und Schlägen gemißhandelt zu sein.

Die unverehel. Conrad schrie aus dem Fenster um Hilfe, worauf der Hauswirth, Maler Klose, veranlaßt, daß Polizeibeamte herbeigeholt wurden, durch welche die unverehel. Conrad aus ihrem Zerschnitten befreit wurde. Inzwischen war auch der Kanzlei-Assistent Conrad hinzugekommen, als die 3 Angeklagten eben die Sachen wegfahren lassen wollten, und hinderte deren Fortschaffung.

Die Angeklagten erklärten im Audienztermin: daß sie sich keineswegs der Hausrechtsverletzung durch unbefugtes oder gar gewaltsames Eindringen in eine fremde Wohnung schuldig gemacht. Die verehelichte Conrad behauptete, sie habe als noch nicht geschiedene und widerrechtlich aus ihrer Wohnung entfernte Ehefrau das Recht gehabt, dieselbe zu betreten und sich ihre Sachen abzuholen, ihr Ehemann habe ihr sogar ausdrücklich gesagt, sie könne sich „ihren Plunder abholen“; bei ihrer und ihrer beiden Begleiter Ankunft habe die unverehel. Conrad in Folge des Anklopfens die Küchentür geöffnet und dann seien sie alle drei ohne Anwendung von Gewalt in die Wohnung hineingegangen.

Die beiden Großheim erklärten, daß sie sich für wohl befugt erachtet hätten, mit ihrer Schwester resp. Cousine zusammen die Wohnung des Conrad zu betreten, indem sie von derselben dazu und zur Hülfsleistung bei Fortschaffung der Sachen ausdrücklich aufgefordert worden wären; wenn sie berechtigt gewesen sei, die Wohnung zu betreten, was nicht zweifelhaft sein könne, so sei sie auch berechtigt gewesen, sich Personen zur Hülfsleistung bei Fortschaffung ihrer Sachen, die sie mit Recht als ihr Eigentum in Anspruch genommen habe, mitzubringen und es könne ihnen daher wegen der Begleitung derselben nicht der Vorwurf der Hausrechtsverletzung gemacht werden. Die unverehel. Conrad gemißhandelt und eingeschperrt zu haben, bestritten sie.

Der Gerichtshof erkannte: daß die verehel. Conrad der Hausrechtsverletzung nicht schuldig, die beiden Mitangeklagten der Freiheitsberaubung und Mißhandlung nicht schuldig, dagegen, der Hausrechts-

verletzung schuldig und dafür mit einer Geldbuße von 5 Thlr., event. 3 Tagen Gefängniß zu bestrafen seien.

Es wurde angenommen, daß die verehel. Conrad widerrechtlich von ihrem Ehemann aus ihrer Wohnung entfernt worden sei, mithin ein Recht gehabt, dieselbe zu betreten, daß es ihr sogar nicht zum Vorwurf gemacht werden könnte, wenn sie sich den Eingang in dieselbe mit Gewalt verschafft hätte, was hier übrigens nicht als erwiesen erachtet werden könne, da hier Aussage gegen Aussage stehe und die unverehel. Conrad nicht mit Bestimmtheit habe bekunden können, daß sie die Eingangstür fest verriegelt. Dagegen seien die beiden Mitangeklagten nicht zum Betreten der Conrad'schen Wohnung auf Grund der Erlaubniß der verehel. Conrad berechtigt gewesen, sie würden dazu vielmehr der Erlaubniß des Ehemanns bedurft haben, der allein das Recht habe, über die Zulassung oder Nichtzulassung anderer Personen, seien es auch Verwandte, in seine und der Ehefrau Wohnung zu bestimmen.

Von der Mißhandlung wurden die beiden Großheim freigesprochen, weil eine vorläufige Körperverletzung nicht erwiesen war, dieser Anklagepunkt auch lediglich auf der Aussage der unverehel. Conrad beruhte, von der Freiheitsberaubung, weil, wenn auch die Thatfache erwiesen war, doch nicht aufgeklärt werden konnte, welcher von den beiden Großheim die unverehel. Conrad eingeschlossen hatte.

Sitzungen vom 12. bis 18. Mai.

(Schluß)

P. Hatte Arndt noch ein anderes Geschäft außer dem Verkauf an der Abendkasse? Sp. Er hatte unter anderen auch noch die Gefässer an die Schauspieler zu zahlen; es war ein höchst complicirter Posten. P. Wie wurden die Einnahmen festgesetzt? Sp. Die gab ich Herrn Arndt an, die Berechnung der ganzen Angelegenheit ging durch seine Hände.

P. Können Sie Umstände beibringen, daß diese Mancos nicht zufälliger Weise entstanden, sondern daß sie von dem Angeklagten hervorgerufen sind? Sp. Speriich. Ich bin so häufig zugegen gewesen, daß ich nicht anders annehmen kann, als daß im Trouble des Geschäftes Geld verloren gegangen ist. Ich habe gar keine Mühsamung, daß er irgend in seiner eigenen Absicht Geld bei Seite geschafft hat. P. Wurden die Beträge gleich gemacht? Sp. Die Beträge sind nach Jahresfrist gemacht worden. Es wurden im Kassenbuche die Notirungen gemacht, dann ergab sich das Resultat. P. Also das wissen Sie bestimmt, daß gegenwärtig die Sache vollständig ausgeglichen ist? Sp. So ausgeglichen, daß Arndt noch zu fordern hat. Staatsanwalt. Ich habe mir bereits zu bemerken erlaubt, daß die Anklage ein Actenstück aus den Bureau-Acten des Wöniger überreicht hat, in welchem constatirt ist, daß gerade von Seiten Deichmanns versucht ist auf Sie einzuwirken, es soll Ihnen von Deichmann gedroht sein, Sie zu entlassen, wenn Sie nicht so oder so aussagen. Sie haben Ihre Aussage eidlisch zu bekräftigen. Ich würde also die Frage an Sie richten: Welche Bemühungen sind von Herrn Deichmann unternommen worden, um Sie zu bewegen, Ihre Aussagen hier so oder so zu machen? Sp. Davon weiß ich gar nichts. Staatsanw. Sind gar keine Versuche gemacht worden? Sie haben das zu beschwören. Ich halte das für wichtig, weil es zur Anzeige gekommen, und ich es der Anklage selbst beifügen mir erlaubt habe. Sp. Der Director D. hat über diese Angelegenheit nie mit mir gesprochen. Staatsanw. Ist nicht von Seiten Anderer so etwas in Aussicht gestellt? Sp. Der Director D. hat nichts mit mir darüber gesprochen. Staatsanw. Wollen Sie das mittheilen, was in dieser Beziehung geschehen ist. Sie haben das zu beschwören und ich muß hierüber Aufklärung verlangen. P. Ich würde bitten, wenn Ihnen Näheres bekannt ist, dies hier auszusagen. Staatsanw. Es ist mir, wie gesagt, aus den Bureau-Acten des Stadtraths Wöniger bekannt. Namentlich, eine bestimmte Thatfache weiß ich nicht, es ist bloß zur Anzeige gebracht, daß Einwirkungen von Seiten D., resp. durch Vermittelung geschehen seien, um namentlich auf diesen Zeugen einzuwirken, seine Aussagen der Polizei gegenüber und auch in der ersten gerichtlichen Vernehmung abzuändern zu Gunsten des Angeklagten Arndt, resp. Deichmann. Eine weitere Thatfache kann ich nicht beibringen, es ist nicht genau angegeben, wer es ausagt. Ich glaube, auf seine Glaubwürdigkeit ist das von Einfluß. Ich wollte dann eine bestimmte Frage in Betreff der Unterschlagung an den Zeugen richten. P. Ich lege also nochmals die Frage vor, ob Jemand Sie hat bestimmen wollen, wie Sie heute aussagen? Sp. Nein. P. Oder ob Sie mit anderen Zeugen darüber gesprochen, in welcher Weise Sie hier aussagen wollen? Sp. Nein. P. Zeuge Theater-Agent Bloch. Haben Sie früher Theater-Freibillets zum Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater bekommen? A. Ja. Von Herrn D. namentlich an der Abendkasse, früher auch an der Tageskasse. P. Zu welchem Zwecke haben Sie Billets bekommen? A. Ich hatte zunächst 2 Billets als Berichterstatter und später als Redacteur meiner Zeitung und außerdem noch Billets bekommen, von da ab zu verschiedenen Gelegenheiten, um Billets zu verschleppen. P. Zu welchem Zwecke? Es handelt sich hier darum, ob das Interesse des Theaters dabei gewesen ist, oder nur das Privat-Interesse des D.? A. Nein, das Privat-Interesse des D. niemals. P. Hat eine besondere Aufmerksamkeit, des D. stattgefunden, daß zu diesem Zwecke die Billets fortgegeben werden? A. Ich habe außerdem auch selbst Hr. Director D. gegeben, weil bei mir als Agent viele Personen, Schauspieler u. s. w. um Billets bitten. P. Waren Ihnen eine bestimmte Zahl

von Freibillets bewilligt? A. Ja, 2 Billets. P. (zum Zeugen Röder.) Haben Sie auch Freibillets bekommen? A. Ja. P. Von wem und wo? A. Von Herrn D. und auch von Hr. Arndt. Es ist in der Theaterwelt Sitte, daß ein Colleague den andern Billets gibt. Ich habe 2-4 Billets bekommen, zuweilen auch wohl Billets für andere Künstler, die in Berlin anwesend waren. P. Und zwar ohne Bezahlung? A. Ohne Bezahlung. P. Es ist die Frage, ob das im Interesse des Theaters gewesen ist? A. Die Billets, die mir Hr. D. gegeben hat, hat er nur im Interesse des Instituts gegeben. Berth. Gall. Hr. Röder, Sie scheinen hier doch ein kompetenter Sachverständiger zu sein, denn Sie sind selbst Theater-Director gewesen. Berth. G. Ich möchte darum von Ihnen Auskunft erbitten, ob denn bei einem solchen Institut bei der Ausgabe der Freibillets immer so streng darauf gesehen wird, daß es nur im Interesse des Theaters geschieht? A. Die Directionen haben ein verschiedenes Interesse, Freibillets zu ertheilen. Unter andern auch so bei Aufführung eines neuen Stückes; wenn es nicht dem Publicum genug bekannt ist, steht sich die Direction oft veranlaßt, Freibillets zu geben und zwar in sehr großer Anzahl, ja zu Hunderten. Ich habe z. B. wie ich die Direction in Holland und England führte, zu 3-400 Billets bei einer Vorstellung frei ausgegeben, um das Haus zu füllen. Ich ging aber noch weiter. So amonirte ich z. B. bei einem bevorstehenden neuen Stück: zu morgen sind die Billets bereits vergriffen, obgleich kaum 1/2 abgesetzt war. Ich habe mir zwar einen momentanen Nachtheil zugefügt, aber die Folge war doch die, daß das Publicum aufmerksam gemacht wurde und auf diese Weise hat oft ein neues Stück bei den Wiederholungen Kasse gemacht, während es sonst wahrscheinlich spurlos verschwunden wäre. — Also es ist meiner Meinung nach nötig, daß die Direction vor allem dafür Sorge trägt, daß das Publicum Interesse dafür nimmt, daß es aufmerksam gemacht wird und dazu bedarf es möglichst voller Häuser, wenn diese auch in gewissen Fällen durch massenhafte Ertheilung von Freibillets erzielt werden sollten. Berth. G. Dies wäre ein Beispiel von Interesse. Sie haben mir aber auch gesagt, Herr Röder, daß das Interesse des Theaters ein sehr verschiedenes sein kann? A. Jawohl, da ist wieder ein anderes Beispiel. Es ist ein, dem Publicum noch unbekannter Künstler engagirt, der Direction ist daher daran gelegen, ihn dem Publicum mit Erfolg vorzuführen, es wird daher auch in diesem Fall die möglichst zahlreichste Vertheilung von Freibillets wünschenswert sein; darüber aber könnte ich Ihnen noch 20-30 Fälle anführen, wo es für das Interesse des Theaters nötig ist, Freibillets zu geben. Berth. G. Könnte es auch wohl im Interesse des Theaters liegen, schöne und bekannte Frauen hineinzubringen durch Freibillets? A. Ja, ganz entschieden, jawohl. P. Zeuge Kaufmann Jungmann. Haben Sie für das Friedrich-Wilhelmstädtische Theater Freibillets erhalten? A. Ja. Von Herrn Deichmann und während dessen Unternehmung mit Hr. Wöniger. P. Und zu welchem Zweck? A. Wenn ein neues Stück gegeben wurde, wegen des Applaudirens und dann auch aus persönlicher Bekanntheit hat mir Hr. Director Deichmann Billets gegeben. P. (zum Zeugen Stallmeister Nicolai.) Haben Sie von D. und Arndt Freibillets bekommen? A. Die habe ich allerdings erhalten. P. Und von wem, von D. oder A.? A. Ich wurde mit Herrn D. bekannt, weil er früher einen kurzen Reit-Cursus bei mir abgehalten und in Folge dessen kam Rothschilder, der mit Hr. D. oft zusammen ritt, zu mir und bot mir ein passe-partout an. Ich habe es anfangs abgewiesen, weil ich aber darum erjuch wurde, so habe ich es endlich angenommen und bin dahin gegangen.

P. Wofür haben Sie denn eigentlich von Rothschilder diese passe-partouts bekommen? Nic. Ja, ich gab Pferde dafür aus Gefälligkeit. P. An wen? Nic. Rothschilder kam, Hr. Deichmann auch und dann holte auch der Diener von Deichmann die Pferde ab. P. Hat Ihnen Rothschilder gesagt, daß Sie für die Billets Pferde geben sollten? Nic. Ja, das verstand sich so. P. In welchem Verhältniß stand Rothschilder zu Deichmann? Nic. Rothschilder begleitete Deichmann. P. Hat Deichmann bei Ihnen Reitunterricht gehabt? Nic. Ja. Prä. Hat er Ihnen denselben baar bezahlt? A. Ja wohl, ja wohl, mehrere Male baar bezahlt. P. Ich meine, ob er Reitunterricht gehabt hat und ein monatliches Honorar gezahlt? Nic. Er hat sehr oft bezahlt vorher, ehe ich im October ein passe-partout angeboten bekam. P. Haben Sie selbst mit Deichmann darüber gesprochen, daß Rothschilder Ihnen das Anerbieten gemacht hat? Nic. Dessen kann ich mich nicht erinnern. P. Haben Sie zu Rothschilder oder Deichmann gesagt, es würde Ihnen lieber sein, wenn Sie für Ihre Pferde baar Geld bekämen? Nic. Nein, ich war einmal darauf eingegangen und ich bin mit meiner Frau ins Theater gegangen und er hat geritten. Ich habe die Ueberzeugung damals gehabt, daß er berechtigt wäre ein passe-partout zu geben, weil ich wußte, er war Director vom Theater und eben so gut wie ich in meinem Geschäft ihm Pferde geben konnte, glaubte ich, daß er die Berechtigung hätte, mir ein passe-partout zu geben. P. Hier fragt es sich, ob Ihnen Billets gegeben sind als Bezahlung für die geliehenen Pferde? Nic. Das kann ich nicht sagen, ich habe ihn eben so gut meine Pferde gegeben, als er mir Billets gegeben. P. Sie sagen ja, Sie hätten nur mit Rothschilder zu thun gehabt? Nic. Ja, der hat mir die Billets gebracht. P. Es scheint hervorzugehen, daß Sie lieber Geld genommen hätten, als Billets? Nic. Nein, ich bin ja jetzt auch ins Theater gegangen, und habe meine Billets bezahlt. P. Ja umgekehrt, verlangen Sie auch die Bezahlung Ihrer Pferde. Haben Sie denn umsonst Ihre Pferde und Leute? Nic. Nein. P. War ein solches Verhältniß zwischen Ihnen und Deichmann, daß Sie ihm ohne Bezahlung die Pferde gegeben haben? Nic. Und zwar in Folge dessen, daß ich ins Theater ging. P. Sie meinen also, weil Sie Billets bekommen, so geben Sie Pferde? Nic. Ja. P. Aber es war nicht so: weil Sie

Pferde es nicht. Sie im Sie sich Pr. Wi haben? ler 20 e Hr. Nic ungeschä nach der kommen nicht hin das mit in dieser Rothschilder aufgefod Schneider hat, um nicht. P D. Ja r darauf er geteilen h Nachdem ja. Ich der und Später tr hätte von gehabt, un lich ist es holte. P Sie dem d D. Ja w geritten bi vorgekomm N. Anfang partout ho bezahlt hat ap Deichm Absicht. P weil ich u Pferde gebi die Theater Sie heute l Nein, und Ansprüche i ein paar 9 das Parqu dar: „Ro beahlt, u „Sie hütter „deren Per „und nun „die er an Deichmann 2 Billets w hoch sich bi laufen wüß das beanspr darauf eingi wünsch zu Pferde doch Hr. Deichm denn da wi Das würde Pr. (zu Nic Pr. Zeuge 9 Umständen l men? Luge bieten gemac Anerbieten r partout belo Sie wären f sind Jugendl habe ich auf zu mir kam die Namen. Sie, Herr Lu pagnon oder passe-partou eine Bergeltu angefertigt? igen lassen u den, daß das sind bezahlt. Zeugin unv erst Arndt Theater bestou es nicht genau darum gebeten Pr. Dafür h dafür gegeben nicht an den Hr. Deichma gegeben, daß 3. Mai. P. S beschwören? 2 sonderen freunl B. Nein, me im Geschäft. kommen? B. stellen? Staats bestet, als Sie genau. Staats zu dem. Sie l Nein. Et. 23 lage war? A Theater sehr gel nicht. Et. 24 Emma Willner.

Pferde geben, haben Sie Billets? Nic. Nein, so war es nicht. Fr. Haben Sie denn nun zusammengestellt, was Sie im Ganzen von Deichmann zu fordern hatten? Haben Sie sich das aufgeschrieben? Nic. Ich habe Zettel gegeben. Fr. Wie hoch belief sich die Summe, die Sie zu fordern haben? Nic. 58 Thaler, glaube ich. Staatsanw. 58 Thaler 20 Sgr. Berth. Gall. In wie langer Zeit war das, Fr. Nicolai? Nic. Ich glaube vom October 1854 bis ungefähr zur Zeit, wo das aufhörte. Fr. Haben Sie nach der Verhaftung des Deichmann dergleichen Billets bekommen? Nic. Nein, ich habe die Karte gehabt, bin aber nicht hingegangen. Fr. Angelt. Deichmann, wie ist denn das mit Koferschneider? Haben Sie Koferschneider beauftragt, in dieser Weise mit dem Zeugen zu verhandeln? D. Nein. Koferschneider hat geritten für sich, und ich bin von Nicolai aufgefordert, ihm ein passe-partout zu geben. Ob Koferschneider ein besonderes Abkommen mit Nicolai getroffen hat, um sich vielleicht sein Pferd frei zu machen, weiß ich nicht. Fr. Also der Zeuge Nicolai hat Sie aufgefordert? D. Ja wohl. Fr. Es kommt darauf an, ob Sie sich darauf erinnern, Fr. Nicolai. Sie sollen selbst Deichmann getreten haben, Ihnen ein passe-partout zu geben? Nic. Nachdem Koferschneider mehrere Male bei mir gewesen ist, ja. Ich saß im Hofe auf der Bank. Da kam Koferschneider und sagte, ob ich ein passe-partout haben wollte? Später traf ich ihn auf der Straße, wo er mir sagte, er hätte von Deichmann 2 passe-partout-Billets zu fordern gehabt, und that so, als ob er sie mir geben wolle. Möglich ist es also. Er wußte es also, als ich mir die Billets holte. Fr. Deichmann, Sie bestreiten es also, daß Sie dem Koferschneider sollen den Auftrag gegeben haben? D. Ja wohl. Ich möchte noch anführen, daß ich in der Zeit, wo Fr. Nicolai das passe-partout hatte, sehr oft geritten bin und haare bezahlt habe. Fr. Es ist also oft vorgekommen, daß Deichmann größere Touren bezahlte? Fr. Anfänglich. D. Nein, auch später, als Sie schon das passe-partout hatten, und Sie alles notirt hatten, wo ich nicht bezahlt hatte. Nic. Meine Forderung habe ich eigentlich an Deichmann nicht machen wollen, das war nicht meine Absicht. Fr. Warum nicht? Nic. Weil ich Abzug machen, weil ich wünschentlich einmal ins Theater gehen und dafür Pferde geben wollte. Fr. Sie nehmen an, daß Sie durch die Theaterbillets befriedigt waren? Nic. Ja. Fr. Haben Sie heute deshalb noch Forderungen an Deichmann? Nic. Nein, und ich hatte auch gar nicht die Absicht, und gar keine Ansprüche irgend von Freibillets gemacht, sondern ich bin ein paar Mal da gewesen und habe meinen Thaler für das Parquet bezahlt. Fr. Das stellt also die Sache so dar: Koferschneider hätte geritten und das Abonnement bezahlt, und auf diese Weise wären Sie bekannt geworden; Sie hätten ihn gebeten, er möchte Ihnen wie vielen anderen Personen ein Freibillet geben, er hätte das gethan, und nun hätten Sie aus Erkenntlichkeit Pferde angeboten, die er angenommen. Nic. Ja. Berth. Gall. Wenn Deichmann beantragt hätte, so viel zu reiten, als die 2 Billets werth sind, also jährlich — ich weiß nicht, wie hoch sich die Kosten für die beiden Billets mindestens belaufen würden — vielleicht für 365 Thlr.; wenn Deichmann das beansprucht hätte, für 365 Thlr. zu reiten, würden Sie darauf eingegangen sein? Nic. Nein. Berth. Gall. Ich wünsche zu hören, ob Nicolai die Pferde nur gab, weil die Pferde doch nicht immer besetzt waren. Nic. Ja. Aber Fr. Deichmann würde nicht alle Tage haben reiten können, denn da würde er sich durchgeritten haben. Berth. Gall. Das würde er aber wohl nach und nach doch gelernt haben. Fr. (zu Nicolai). Sie haben den Anstand nicht zu verlieren. Fr. Zeuge Photograph. Dagegen haben Sie und unter welchen Umständen haben Sie von Deichmann Freibillets bekommen? Zeuge. Fr. Deichmann hat mir allerdings das Anerbieten gemacht, Freibillets zu entnehmen, ich habe aber das Anerbieten niemals benützt. Fr. Haben Sie ein passe-partout bekommen? L. Nein, nie. Fr. Deichmann sagt, Sie wären früher selbst Schauspieler gewesen? L. Ja, wir sind Jugendbekannte. Deichm. Wie ich schon gesagt habe, habe ich auf Veranlassung des Schauspielers Gasser, der zu mir kam und mich darum bat, ein passe-partout, auf die Namen Zeuge und Zeuge lautend, gegeben. Fr. Haben Sie, Herr Zeuge, nur das Billet benützt oder hat es Ihr Compagnon oder Seine benützt? L. Gesehen habe ich das passe-partout niemals. Fr. Und in welcher Weise hat eine Bergeltung stattgefunden? Sind dafür Photographien angefertigt? L. Fr. Deichmann hat Photographien anfertigen lassen und haare bezahlt. Fr. Es ist behauptet worden, daß das compensirt sei? L. Nein, die Photographien sind bezahlt. Fr. Das können Sie beschwören? L. Ja. Zeugin unbehelt. Woyssi. Fr. Haben Sie von dem Kaiserlichen Arndt Freibillets zum Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater bekommen? Woyssi. Ja, 2 oder 3 Mal, ich weiß es nicht genau. Fr. Wie ist das gekommen? W. Ich habe darum gebeten und habe auch 2 oder 3 Mal ein Billet bekommen. Fr. Dafür haben Sie nichts bezahlt? In keiner Weise Geld dafür gegeben? W. Nein. Fr. Warum haben Sie sich nicht an den Director Deichmann selbst gewendet? W. Fr. Deichmann kannte ich nicht. Fr. Es ist also 2 Mal geschehen, daß Sie ein Freibillet bekommen? W. 2 oder 3 Mal. Fr. Was waren das für Billets, die Sie bekommen? W. So wie man sie laßt. Fr. Das können Sie beschwören? W. Ja. Fr. Haben Sie denn in einem besonderen freundschaftlichen Verhältnis mit Arndt gestanden? W. Nein, meine Schwester war einmal bei Herrn Arndt im Gesellschaft. Fr. Zu welchem Plaz haben Sie Billets bekommen? W. Zum Balcon. Fr. Ist noch eine Frage zu stellen? Staatsanw. Waren alle Plätze im ersten Rang besetzt, als Sie Billets erhielten? W. Das weiß ich nicht genau. Staatsanw. Können Sie noch die Vorstellungen, zu denen Sie die Billets erhielten, genau angeben? W. Nein. St. Können Sie nicht angeben, ob es am Sonntag war? W. Nein. St. Waren es Tage, wo das Theater sehr gefüllt war? W. Ich weiß sehr wohl was es ist. St. Ich habe weiter keine Frage. Fr. Zeugin Emma Wöllner. Haben Sie Freibillets bekommen von Fr.

Arndt. Wöllner. Ein Mal. Fr. Was war das für ein Billet? W. Zum ersten Rang. Fr. Und was war das ein Billet wie man es an der Kasse kauft? W. Ich glaube. Fr. Die sind Sie dazu gekommen, haben Sie sich deshalb an Arndt gewendet? W. Nein, Herr Arndt hat es mir selbst gegeben. Fr. Standen Sie mit ihm in einem näheren Verhältnis? W. Nein. Fr. Wie kam er dazu, an fremde Personen giebt er doch nicht Billets. Haben Sie mit ihm Bekanntschaft gehabt? W. Er kannte mich so vom Sehen. Staatsanw. Erinnern Sie sich, ob es an einem Sonntag oder Festtag war, als Sie auf das Freibillet in das Theater gingen? W. Nein, es war am Wochentag. Fr. Zeuge Führer Müller! Haben Sie von dem Angeklagten Deichmann oder Arndt zum Theater Freibillets bekommen? M. Ich habe bisweilen Zettel bekommen, worauf ich unentgeltlich ins Theater ging. Fr. Was stand denn auf dem Zettel? M. Es war ein Stückchen Papier, was ich vorzeigte. Fr. Es wird doch kein leeres Stück Papier gewesen sein? M. Es war darauf gedruckt Freibillet. Fr. Und wer hat Ihnen das gegeben? M. Herr Arndt. Fr. Und wofür denn, wie kam er dazu Ihnen solche Freibillets zu geben? M. Ich bin kein Theaterpersonal bekannt und habe auch zuweilen für Herrn Deichmann und Herrn Arndt gefahren. Fr. Sollten Sie denn durch diese Billets für Ihr Fahren bezahlt werden? M. Nein, bewahre, ich habe Fuhrwerk geliefert und dafür bezahlt bekommen. Fr. Also die Freibillets wurden trotz der Bezahlung gegeben? M. Ja. Fr. Zeuge Kust tritt ein. Fr. Haben Sie Freibillets zum Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater bekommen, und von wem? K. Ich habe Freizettel von Herrn Arndt bekommen. Fr. Von dem jetzigen Angeklagten? K. Ja. Fr. Was stand darauf? K. Ich glaube, Freibillet oder Freizettel, ich weiß es nicht mehr genau. Fr. Wofür haben Sie denn die Freizettel erhalten? K. Ich kenne Fr. Arndt, und habe wohl zu ihm gesagt, daß ich ein solches Freibillet gern haben möchte, und habe es bekommen. Fr. Also es wurde nicht gegeben, um dadurch eine Forderung, die Sie gehabt hätten, zu befriedigen? K. Nein, ich habe keine Forderung gehabt. Fr. Zeuge Range. Fr. Haben Sie Freibillets bekommen? L. Ja wohl, von Herrn Arndt häufig. Fr. Hat vielleicht sollen eine Schuld berichtigt werden, die Arndt Ihnen schuldig war? L. Niemals. Es lag wohl im Interesse des Geschäftes, daß ich als Nachbar öfter, wenn das Haus leer war, Zettel bekommen habe. Bei vollem Hause habe ich nicht Anspruch darauf gemacht. Fr. Also immer, wenn es leer war? L. Ja. Fr. Inwiefern keine weitere Beweisaufnahme beantragt wird, so ist die Beweisaufnahme geschlossen. Es folgt das Plaidoyer des Staatsanwalts. Der Raum gestattet uns eben so wenig dies, wie die Bertheidigungsbrede des Rechtsanw. Gall in ihrem ganzen Umfange zu bringen. Wir sind aus beiden glänzenden Reden nur sehr kurze Auszüge zu veröffentlichen im Stande. Der Staatsanwalt führt aus, daß D. einige der antichristlichen Pfandgläubiger dadurch betrogen hat, daß er ihnen durch Caro und Kirchheim habe vorpiegelte lassen, er habe nur wenige Schulden, während deren mehr als die Hälfte zu wenig angegeben worden seien, er behauptet, daß diese Gläubiger dadurch zum Geben von Beiträgen verleitet worden seien, die sie niemals wieder erhalten konnten, daß sie also durch die indirecten Vorpiegelungen des D. in Schaden gebracht worden seien und daß D. davon nicht allein durch Rettung vom Concurse, der unvermeidlich gewesen sein soll, sondern durch das Gehalt, welches er als technischer Director des Theaters erhalten, einen unerlaubten Gewinn gezogen habe. Hierdurch seien die Kriterien des Betruges überall festgestellt. In Betreff der übrigen Angeklagten so wie der übrigen Angeklagten sei dagegen eine Schuld in keiner Weise festgestellt und müsse hier überall die Freisprechung erfolgen. Mit Rücksicht darauf, daß in mancher Beziehung von der Gesellschaft selbst Eingriffe geschehen seien, daß D. also Milderungsgründe für sich in Anspruch nehmen könne, beantragte der Staatsanwalt gegen ihn 6 Monat Gefängniß, 500 Thlr. Geldbuße event. noch 6 Monate Gef. und Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr. Der J. M. Gall legt in dem juristischen Theil seiner Auslassung dar, daß es indirecte Vorpiegelungen gar nicht gäbe, daß in dem vom Staatsanwalt angenommenen Fall vielmehr die Personen, welche den Irrthum erregt hätten, mit hätten auf der Anklagebank sitzen müssen. Er zeigt, daß überhaupt Vorpiegelungen von keiner Seite geschehen sind, daß der antichristliche Pfandvertrag ein Actienunternehmen ist, wie so viele andere, die, ohne ein Dintensaß zu besitzen, Hunderttausende von Thalern aufnehmen, daß es Schuld der Gläubiger sei, wenn sie die Actien nicht in Cours gebracht oder unter dem Namenwerth weggegeben hätten, daß das Unternehmen sehr wohl noch blühend werden, daß jedenfalls aber jetzt noch kein Schaden als definitiv vorhanden angesehen werden könne. Der Bertheidiger führt ferner aus, daß D. keinen Gewinn erzielt oder gehabt habe, da er auch im Concurse nicht schlechter habe fortkommen können, als er jetzt stehe, daß ihm vielmehr jedenfalls dann ein bei weitem günstigerer Accord zu Theil geworden sein würde und daß er sein Gehalt als technischer Director — ein Amt, das ihm auch beim Concurse belassen worden wäre — sich durch schwere Arbeit verdienen müsse. Nachdem der Bertheidiger in dieser Weise gezeigt, daß hier alle Kriterien des Betruges fehlen, D. müßte freizusprechen ist, erklärt er zum Schluß wörtlich folgendes: Ich kam aber meinen Vortrag nicht schließen, ohne noch ein wenig mich selbst zu vertheidigen. Ich bin zu meinem sehr großen Bedauern, die Veranlassung geworden, daß die Sache um 8 Wochen aufgeschoben wurde, weil ich damals darauf bestand, erst die Acten lesen zu müssen. Ich habe dies Recht der Bertheidigung nicht vergeblich lassen. Der hohe Gerichtshof hat damals nicht darauf eingehen wollen, und ich habe mich immer überzeugt, daß der hohe Gerichtshof viel weiser gewesen ist, als ich es selbst gewesen bin. Hätte ich die Acten so gelesen, wie ich sie jetzt kenne,

so würde ich darauf, sie zu lesen, worauf ich sonst aus Erfahrung im Interesse der Bertheidigung sehr viel Gewicht lege, gar nicht bestanden haben. Ich kannte sie aber damals nicht. Jetzt weiß ich, was diese Acten sind. Ich kann sie nicht besser vergleichen als mit dem ausgebrannten Krater eines Vulkanes. Es starrten Einem daraus die hervorspringenden Felsenriffe, ich möchte sagen, schauerlich, aber gefahrlos entgegen. Ich meine die Polizeiberichte und Verhandlungen, die endlos sind und in deren jedem meinem Klienten auf jeder Zeile Betrug und Gott weiß welche Verbrechen Schuld gegeben werden, die ich nicht alle anführen mag. Und die Anklage selbst, die einst — eine starke Besse — meinen Klienten 4 1/2 Monate lang mit Kerkermauern umschloffen, sie war schon, als diese Verhandlung begann, nichts mehr als eine trauernde Ruine, über deren einfallende Mauern und Bogen mein Klient mit Bewilligung seiner Richter in's Freie gegangen ist. Nicht die Anklage ist es, die ihm die Freiheit gegeben, seine Richter waren es, und ich glaube, er kann, wie die Sache liegt, vertrauen, daß die ihm gegebene Freiheit durch das Nichtschuldig, was seine Richter über ihn ansprechen, besiegelt werden wird. St. A. Als der Gerichtshof zur Verhaftung des D. schritt, hatte er genügenden Anhalt dazu in den Acten. Die St. A. ist noch heute moralisch davon überzeugt, daß diese gerechtfertigt gewesen, sie hat deshalb auch stets gegen die Entlassung des D. aus der Haft protestirt und glaubt noch heute, daß ihr Protest ein gesetzlich begründeter ist. Der Berth. J. M. Bogler führt aus, daß es einen strafbaren Betrug zwischen Schälner und Gläubiger, wenn es sich um Fortschaffung von Executionsobjecten handelt, nicht gebe, daß jeder Schuldner vielmehr berechtigt sei, sein Eigenthum vor den Händen der Gläubiger, die ihm daselbe, um sich bezahlt zu machen, entreißen wollen, zu schützen. Dies sei höchstens das, was man auch hier im Teller'schen Falle den Angeklagten zum Vorwurf machen könne, es sei hier mithin von Betrug keine Rede und es müsse daher die Freisprechung der Angeklagten erfolgen. Der R. A. Wilberg erklärt: Ich habe nur die Frage an den Fr. St. A. zu richten, weshalb er die Anklage gegen Arndt, die er jetzt selbst zurückgenommen, überhaupt erhoben hat. Die ganzen Anschuldigungen gegen Arndt widerlegten sich bereits aus den Acten ganz in derselben Weise, wie sie jetzt durch die öffentlichen Verhandlungen widerlegt worden sind, vor Monaten und vor Erhebung der Anklage konnte sich daher die Staatsanwaltschaft dasselbe sagen, was sie jetzt zu Gunsten des Angeklagten Arndt und mit Recht angeführt hat. Diesen Ausgang konnte außerdem schon Jeder vorhersehen, der nur die Anklage las, ich habe daher die Acten nicht gelesen. Weshalb, ich wiederhole die Frage, ist denn die Anklage gegen Arndt erhoben worden? St. A. Die Staatsanwaltschaft ist Rechenschaft darüber, weshalb sie eine Anklage erhebt, Niemandem schuldig! Es wird darauf vom Präsidenten mitgetheilt, daß das Urtheil am Montag, den 25. Mai, Mittags 12 Uhr publicirt werden würde. Dieses Urtheil lautete, wie bereits oben mitgetheilt, auf Freisprechung sämtlicher Angeklagten in allen von der Anklage aufgestellten Beschuldigungen. Polizei- und Tages-Chronik. Ein höchst frecher und erheblicher Diebstahl, welcher vorgestern früh in einem hiesigen Minister-Hotel verübt worden ist, ist durch die Besonnenheit eines hiesigen Schlossermeisters auf der Stelle entdeckt und in seinen Folgen vereitelt worden. Zu dem Schlossermeister S. in der Jägerstraße kam nämlich eine ärmlich gekleidete Frau mit einer in grünes Leder eingebundenen Schatulle und verlangte deren Eröffnung. Dem Schlosser fiel das Neuse der Frau auf, welches zu der anscheinend schwereren Schatulle in keinem Verhältnis stand. Der desfallsige Verdacht reizte sich, als man bei Eröffnung des Kastens in solchem eine Menge werthvoller Goldsachen und namentlich einen bedeutenden Brillantschmuck vorfand. Der Schlosser führte deshalb die Frau persönlich zu derjenigen Herrschaft, von welcher dieselbe zur Eröffnung der Schatulle beauftragt sein wollte. Hier ergab es sich dieser angeblühete Auftrag als ein reiner Schwindel und es veranlaßte nunmehr der Schlossermeister die Verhaftung der Frau, nach dem dieselbe noch einen mißlungenen Versuch zur Flucht gemacht. Auf dem Polizeibüreau ergab es sich, daß die Frau sich als Bettlerin in ein hiesiges Minister-Hotel gesellen hatte. Durch einen glücklichen Zufall begünstigt, war sie bis in das Schlafzimmer einer nahen Avertuarde des Ministers gelangt, welche sich zufällig in dem Hotel zum Besuch anhielt und hatte hier die Schatulle mit dem höchst werthvollen Schmuck der Dame gehohlen. Das Publikum kann bei dieser Gelegenheit wohl nicht genug vor solchen eindringlichen Bettlern gewarnt werden. Es sind in solcher Weise in neuerer Zeit eine Reihe von bedeutenden Diebstählen verübt worden und es fehlt bei solchen nachher an allem Anhalt zur Ermittlung. Oft kommen auch Domestiken unschuldig in Verdacht. In dieser Woche war abermals vom Stadtgericht Termin zur Auszahlung der Gelder in der Thomasschen Nachlasssache anberaumt worden, es hatten sich die Verheiligten Erben auch bereits zur Empfangnahme der Gelder eingelassen, als von Neuem auf eine Beschwerde einiger Erbenabthäten, welche bisher vom Gericht nicht berücksichtigt worden sind, die Auszahlung aufgeschoben wurde. Da das Gericht in dem vorliegenden Falle seiner eigenen Sicherheit wegen nicht so leicht an diese Auszahlung geht, so dürfte diese noch immer eine geraume Zeit ausgesetzt bleiben. Während in der vergangnen Woche über Vater und Mutter des Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theaters die

schweren Wolken eines Anklageprozesses durch die Sonne der Öffentlichkeit, die wie ein ehernes als Berühmter beliebter Mann unter sein Bischof'sches Epig zum Hell über Preußen leuchten wird, zerstreut werden, machte das Theater selbst die erfülltesten und glücklichsten Annehmungen, um die Kunst des Publicums im Sturz zu erlangen. Der erste berufliche Schritt war die Eröffnung der komischen Oper. Czár und Zimmernmann, des verdorbenen Vorkings berühmtes Werk, ging bereits mehrfach in viel größerer Anzahl über diese Bühne, als man von einigen Seiten her gehört hätte und selbst dabei, obwohl doch gemäß allgemein bekannt, die zahlreichste Bühnenschaft in kaum erwarteter Menge. In Herrn Scharrf und Branteln Weg hat das Theater aber auch zwei Stücken gewonnen, wie sie eine Bühne gleicher Höhe schwerlich aufzuweisen hat. Der gute Erfolg dieses ersten Versuchs, der das anmuthige Publicum so glücklich überredete, wird, wenn die Regie in geschickter Auswahl der Opern fortfährt, die darauf gegründeten Hoffnungen einer guten Einnahme gewiß nicht zu Schanden werden lassen. Die zweite, nicht minder beachtenswerthe Reizigkeit dieser Bühne war die Aufführung des „Barfüßler“. Diese Bühne hohe Charakterbild — wie es der Bearbeiter der berühmten „Barfüßler“ (Mori's Reichenbach) nennt — ist an einzelnen Stellen, effectvollen Momenten überreich und in einzelnen Stellen sogar überraschend anreizend. Der Erfolg, den dies Stück bisher übertrifft, wo es bisher aufgeführt worden, gehabt, wird daher auch hier nicht gleichbleiben, wo so viel gethan wird, um auch durch die Darstellung einen günstigen Eindruck zu machen. Die überaus schwierige Rolle des „Barfüßler“ hatte in Herrn Scharrf eine treffliche Vertreterin und wird sie noch mehr in derselben finden, sobald Hr. Scharrf ihr durchbringen des Organs zu gemüthlicheren, herzerweichenderen Tönen angeschlossen haben wird. Die Darstellungen der Herren Loh und Käger, ja sogar die des Herrn Meyer waren dagegen überaus durchsicht und verdienten daher den lebhaftesten Beifall, der fortgesetzt und unwillkürlich hervordrang und die ganze Vorstellung begleitete. Voraussetzlich wird das überaus fesselnde Stück in vielfachen Wiederholungen von der Kunst des Publicums gefügt werden.

Der Mörder Mann, über dessen gleichgültige Aufnahme des gegen ihn verhängten Todesurtheils wir in der letzten Nummer berichteten, soll, wie uns mitgetheilt wird, eine Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Urtheil nicht angemeldet, sondern sich ganz bestimmt dahin erklärt haben, daß er sich seinem Geschick ohn: jede Weigerung unterwerfen werde. Der Mörder scheint wirklich mit dem Leben bereits abgeschlossen zu haben.

Feuilleton.

**Der Starkopf.**  
(Fortsetzung.)  
Madame Keroued, die ohne Zweifel einen Act der Brutalität von Seiten ihres Mannes fürchtete, warf sich zwischen diesen und Antoinette.  
— Gnade, mein Freund, Gnade! rief sie, habe doch Erbarmen mit unserer Tochter!  
— Erbarmen? Ich? schrie der Capitain, ganz wahnsinnig vor Zorn. Was? Ich habe Herrn An-

tonor Lesfore mein Wort gegeben! Ich habe ihm gesagt, daß er die Heirath als gewiß betrachten soll und nun soll der Widerstand eines solchen kleinen Biecaffen meine Pläne vernichten? O, nein, ich gehöre nicht zu den Leuten, die sich so gn der Nase herumführen lassen.  
— Du hast aber doch ein wenig Unrecht daran gethan, die Hand unseres Kindes zu versagen, ohne Dich vorher zu versichern.  
— Still! Still! unterbrach sie Keroued.  
— Erwinnere Dich nur daran, verzeihe die arme Frau, daß Dir Deine Starrköpfigkeit schon im Jahre 1880 Deine Handwerkschifferei verbarb, erinnere Dich Deines Schiffes „Henrich IV.“  
— Madame! Nun ist es genug! Schweigen Sie! rief der Capitain in einem wahren Paroxysmus von Wuth, schweigen Sie und machen Sie, daß Sie hinaus kommen!  
— Aber —  
— Gehn Sie, Madame, ich will es.  
Mit diesen Worten faßte der Capitain seine Frau brutal am Arme.  
— O, mein Gott, mein Gott! rief Antoinette in Schreien ausbrechend und sich an ihren Vater anklammernd.  
— Du auch! rief mit Donnerstimme Keroued, das junge Mädchen brutal von sich stoßend.  
Der Fuß des armen Mädchens strauchelte an einem Möbel und sie fiel auf den Fußboden hin. Der brutale Seemann nahm sich nicht einmal die Mühe, das schwache Geschöpf aufzuheben. Die Mutter mußte ihr zu Hilfe kommen. Sie hob sie auf und führte sie ins anstoßende Zimmer.  
— Merke Dir, Du Maulaffe! schrie ihr Keroued nach, daß ich einen Eisenwillen habe und daß man mir gehorchen muß.  
Nach dieser abscheulichen Scene schloß er sich in sein Zimmer ein und zerstückte hier Möbel und Porcellan.  
Der Hülps hatte die Vernunft ganz verloren.

12. Das Duell.

Die nächsten Tage nach dem traurigen Familien-drama, welches wir so eben erzählt haben, sprach der Capitain Keroued weder mit seiner Frau noch mit seiner Tochter.  
Seine fortwährende Abwesenheit von Hause, seine Schweigsamkeit und der finstere Ausdruck seines Gesichtes ließen darauf schließen, daß er über neue Mittel grübelte, die Heirath doch zu Stande zu bringen.  
Madame Keroued, die noch schrecklichere Ereignisse fürchtete, wollte einen letzten Versuch bei ihrem Manne machen.  
— Keroued, sagte sie zu ihm, bist Du immer

noch entschlossen? Herr Lesfore in unsere Familie aufzunehmen?  
— Gewiß!  
— Willst Du mir erlauben, Dir Einiges über das Privatleben dieses Mannes zu sagen?  
— Ich kenne Antonor besser als Du, erwiderte der Capitain, seine Frau von der Seite ansehend.  
— Weist Du, daß er auch noch nicht ein einziges Examen in der Rechtswissenschaft gemacht hat?  
— Das ist falsch!  
— Weist Du, daß dieser junge Mann, den Du so hoch achtest, in noch nicht fünf Jahren das ganze beträchtliche Vermögen vergebend hat, das ihm seine Eltern hinterlassen haben?  
— Wer hat Dir das gesagt?  
— Madame Durand!  
— Madame Durand, woher weißt sie das?  
— Herr Lesfore hat bei ihr gewohnt.  
— Das ist kein Grund.  
— Aber doch —  
— Es ist so leicht, Jemand zu verleumben.  
— Nun, wenn ich dem glauben darf, was sie mir gesagt hat, wird unser Schwiegersohn nie Ruhe nosst werden.  
— Du weißt nicht, was Du sprichst, Herr Antonor Lesfore hat mir sehr oft versichert, daß er täglich sein Diplom erwarte.  
— Du kannst Dich ja erkundigen, fuhr Madame Keroued fort, da wirst Du Dich überzeugen, ob das, was ich Dir gesagt habe, Verleumdung ist oder nicht.  
— Gut — gut — erwiderte der Capitain, ein wenig erschüttert in seiner Ueberzeugung. Ich weiß, was ich zu thun habe, hörst Du?  
Hierauf stand der Seemann auf, nahm Hut und Stock und ging.  
Auf der Straße angelangt, schlug er die Richtung nach der Schule der Rechtswissenschaft ein.  
Nach dem Fortgehen ihres Mannes suchte Madame Keroued Antoinetten auf und theilte ihr das Gespräch mit, welches sie bezüglich der Heirath gehabt hatte.  
— Sprich nur mit dem Vater gar nicht mehr darüber, sagte das junge Mädchen, ich denke nur noch an das, was mir zu thun übrig bleibt.  
— Was wirst Du denn thun?  
— Ich weiß noch nicht, meine gute Mutter, stammelte die Kleine, welche jetzt die Tragweite ihrer Aeußerung begriff. Ich werde Herrn Lesfore gestehen, daß ich ihn nicht liebe, nicht lieben kann, und ich hoffe, er wird Mitleid mit mir haben.  
— Und ich, fügte die arme Mutter hinzu, werde meine Bitten mit den Deinigen vereinen. Vielleicht läßt er sich bestimmen, auf Deine Hand zu verzichten.  
— Gewiß. (Fortf. folgt.)

**Anzeigen.**

**Ganz besondere Gelegenheit zu auffallend wohlfeilen Tucheinkäufen.**

Durch Erspargung eines Geschäftslokals und der damit verbundenen Dienerschaft war es mir zwar schon längst möglich, vorzugsweise billig zu verkaufen; um nun aber einen noch bedeutenderen und rascheren Absatz zu erzielen, beabsichtige ich, von heute ab meine sehr ansehnlichen Tuchvorräthe, bestehend aus den verschiedenartigsten modischen Tuchen, Buckskins, Duffels u. Velours mit einem so beispiellos geringen Gewinne, jedoch nur gegen Barzahlung, zu verkaufen, daß ich mit Bestimmtheit darauf rechnen darf, es werde ein Jeder, sobald er nur durch eigene Anschauung von der guten Beschaffenheit und auffallenden Billigkeit meiner Waaren Ueberzeugung gewonnen, zu Einkäufen sich wohl bestimmen lassen.

**Marcus Arndheim,**  
Spandauerstr. 52,  
im Hofe links 2 Treppen hoch.

**Herrn Kleider, Militär-Officieren, Ädte und unächte Treffen, so wie Gold, Silber, Uhren, Ringe und Schmuckstücke, Kauf**  
auf dem Hofe links 1 Treppe,

**Für getragene Kleidungsstücke**  
aller Art, zahlt die höchste Preise der Kleiderhändler  
**Jacob Berliner,**  
Neuen Markt 9, 2 Treppen.  
Bestellungen werden per Stadtpost erbeten.

**Für Bruchfranke**  
empfehle ich mein sehr reichhaltiges Lager aller Arten Bruchbandagen zu soliden Preisen, selbst für die schwierigsten Fälle bin ich im Stande sogleich Hilfe zu gewähren.  
**C. Goldammer,**  
gepr. Berufstiger Chirurg, Instrumente u. Bandagen  
Klosterstraße 34, vis-a-vis dem Lagerhaus

**Hohes Eis**  
ist zu haben à Cimer 5 Sgr., Köpnickstraße 64, im Laden.

**Für getragene Kleidungsstücke** ist Niemand im Stande diese hohen Preise zu zahlen, als der Schneidermeister  
**W. Schindler,**  
Mühlendamm Nr. 7.  
Bestellungen, werden per Stadtpost erbeten.

Elegante Magahoni-Sophas, zweithürige Magahoni-Kleidersekretäre, birkene und tiehene Möbel, Spiegel, Alles billig; Neue Königsstraße 58.

**Die Schuh- u. Stiefel-Fabrik v. A. Gehe,**  
Spittelmarkt 11, 12 (nicht hinter der Kirche)  
empfehle ich mein reichhaltiges Lager aller Arten Schuhe und Stiefel. Damen-Gamaschen von 1 Thaler 15 Sgr. Herren Lastingstiefel von 2 Thlr. 10 Sgr. an. Englische und französische Stiefel, höchst elegant gearbeitet, sind auch die im Publikum am meisten beliebtesten. Gamaschen, Handschuhe, Strümpfe, Socken, Pantinen, Plüsch- u. seidene Strümpfe, französische Gamaschenstiefel mit Gummi- u. Glastique-Federn.

**Feuerfeste eiserne Geldschränke**  
die sich bei Feuer wie bei Diebstahl aus vortheilhafteste bewährt haben, sowie Sicherheitschlösser und künstliche Vorhängeschlösser empfiehlt die Fabrik von  
**S. Burow, Alexanderstr. 47.**

**Die Bade-Anstalt,**  
19. Schützenstraße 19  
giebt Bannenbäder in geheizten Zellen zu 5 und 7 1/2 Sgr. so wie 6 und 8 Marken für 1 Thlr., Brause und Douche 4 Sgr., 10 Marken 1 Thlr., Russisches Bad 15 Sgr., 6 Marken 2 Thlr.; auch werden Bäder außer dem Hause geliefert.

Homöopathische Behandlung aller Krankheiten  
**Dr. Cohnfeld,**  
Alexanderstraße 35, täglich Vormittags bis 1 Uhr.  
— Auswärtige brieflich.

**Langwierige Krankheiten** aller Art behandelt nach dem Grundfagen der Verjüngungstheorie  
**Dr. Schoedel,** Leipzigerstr. Nr. 99, 1 Tr., von 7—9 u. 3—4 Uhr. Sarnrdöhrenverengerung ohne Bougie, ohne Arzneimittel, ohne Operation. — Versagen unter 25 Jahren, deren Wachstum auf fallend zurückbleibt, werden auf medizinisch-diagnostischem Wege, ohne Gefahr gemacht. Examinate, welche diese neue Methode erlernen, wollen erscheinen Mann gens sonntags 10 Uhr. —

**Schnelle Glasphotographien** auf Glas (amerikanische Methode), von 15 Sgr. aufwärts 1 Thlr. 15 Sgr. an, fertigt außer Sonntag, täglich.  
**König,** Leipzigerstr. 44, gegenüber dem Theater.

Draht von R. Gensch, Stralauerstraße Nr. 42.

Cio  
Dien  
Fi  
gerichts  
schwurg  
Di  
Anlage  
40 Jah  
Gemaß  
digt ist,  
zerstört  
haben.  
S.  
bere  
zerstört  
10 J.  
Körp  
Straß  
hat 1  
tritt  
Destin  
Thäter  
Den  
in der  
Thore  
S. Mor  
falls in  
kleinen  
auf die  
einige  
getrunken  
Geschmar  
von zu 1  
Leibschne  
wurde in  
daß er a  
fähig wa  
Met  
hatten ge  
stehenden  
sonst mit  
Glühöfen  
hineingeb  
der Schü  
Duerball  
Nach  
erkrankt  
Magte etw  
in den 8  
bequeme  
Kanne u  
darin nich  
säure, et  
Schwefels  
Geruch, s  
einige Ex  
sagte auf  
sofort dabi  
beiter ger  
in Aerger  
nach demf